

### Rahmenbedingungen:

Der bauliche Bestand des Vaihinger Marktes bleibt innerhalb dieser Variantenausarbeitung vollständig erhalten. Die Fokussierung liegt hierbei in der expliziten Neustrukturierung des Innenhofbereiches des Vaihinger Marktes.

Eine zusätzliche Konzentrierung des lokalen Einzelhandels ist aufgrund der raumstrukturellen Begebenheit nicht möglich. Eine situationsbedingte Veränderung kann lediglich über die Eigeninitiative der Eigentümer bzw. Mieter erfolgen. Gegebenenfalls können sich fluktuationsbedingte Verlagerungen oder Umnutzungen positiv auf die lokalräumliche Situation hin auswirken.

Aufgrund des mangelbehafteten, baulichen Ist-Zustands der Tiefgarage und ihrer bedingten Tragfähigkeit im Bereich des Innenhofes wird es im Rahmen anvisierter Maßnahmen voraussichtlich erforderlich werden die Tiefgarage in ihrer Gesamtheit statisch zu ertüchtigen.

### Neustrukturierung nördlicher Innenhofbereich:

In seiner Bedeutung als stadträumlicher Übergang zum unteren Vaihinger Markt und Rathausplatz wird dem nördlichen Platzabschnitt die besondere Funktion eines Ankommensortes zuteil. Neben seiner rein erschließungstechnischen Funktion soll der dort ausgebildete Stadtraum auch für die Bewohner Vaihingens von Nutzen sein und ein hohes Maß freiräumlicher Qualitäten aufzeigen. Die urbane Beschleunigung und das bewusste Offenhalten von diversen Aneignungsmöglichkeiten durch die Menschen sind dabei zwei wichtige Faktoren eines funktionierenden Stadtraumes.

Aus seiner Nutzungsthematik heraus soll der ausgebildete Raum daher ein hohes Maß an Flexibilität offerieren können, in dessen Kontext der vorhandene Topografieabfall zum unteren Vaihinger Markt als deutliches Potential hervorgeht.

Die räumliche Fassung des oberen Platzraums wird dabei beiderseits durch verschiedene ausformulierte Grünelemente ergänzt, wohingegen der neugefasste Treppenanlage im Zusammenhang der angeordneten Grünelemente die Funktion einer urbanen Sitzlandschaft zu Teil wird. Gleichermaßen wird mittels einer bewussten Aufweitung des Stadtraumes das lokale Aufenthaltsangebot qualitativ erweitert.

Die nun klarer ausformulierte Vermittlung zwischen der vorhandenen Zwischenebene und dem oberen Platzbereich kann konzeptuell auch zugunsten einer öffentlichen Beschleunigung in Verwendung gezogen werden. Anzudeuten wäre hier beispielsweise ein temporär stattfindender Veranstaltungsrahmen in Form von Open-Air-Kinoaufführungen oder kleineren Freilufttheaterveranstaltungen. Neben der Treppenanlage selbst könnte darüber hinaus auch der obere Platzbereich anteilig bestuhlt oder mit weiteren leichten Aufbauten versehen werden.

Neben der freizeithilflichen Nutzbarkeit des Hofbereiches soll der Platz als nutzungskombinierter Außenraum und urbane Grünanlage auch durch die dort angrenzende Gastronomie bespielt werden können.

Entgegen der bestehenden Situation, das die Durchwegung zum Vaihinger Markt unmittelbar durch die Außengastronomieflächen der Mieter im Gebäude 14 erfolgt, soll ein bewusst gleichgewichtetes Zusammenspiel zwischen konsumfreien und gewerblich orientierten Außenräumen entstehen. Hierzu erhalten sowohl der öffentliche Freibereich als auch die für Gastronomie vorgesehenen Abschnitte differenziell ausgeprägte Aufenthaltsqualitäten, die beiden funktionell zugutekommen werden.

### Bauliche Intervention | Integration eines gemeinschaftlich nutzbaren Stadtteilpavillons:

Der zentral gelegene Pavillonbaukörper zioniert den Vaihinger Markt in zwei deutlich ausdifferenzierte Außenräume und schafft als Mittler den topografischen Übergang vom Rathausplatz zum höhergelegenen Innenhofbereich des Vaihinger Marktes. Gleichzeitig wird die derzeit bestehende pavillonartige Überdachung oberhalb der Tiefgarage in ihrer Funktion und räumlicher Setzung konzeptuell aufgegriffen und in eine konkret gefasste Gebäudestruktur überführt. Aufgrund dessen dem weiten Teil der Bevölkerung der Vaihinger Markt als urbaner Treffpunkt- und Veranstaltungsort von hoher Bedeutung ist, soll auch der neugeschaffene Bau zentraler Bestandteil des Stadtteillebens werden und sich in seiner Funktion der gemeinschaftlich orientierten Nutzbarkeit hin öffnen können.

In seiner generellen Funktionalität soll der Pavillon dabei als identitätsstiftendes Alleinstellungsmerkmal der neu gefassten Ortsmitte als gemeinschaftlicher Stadttreff und neuer Veranstaltungsort für Bürger und lokale Vereinsstrukturen fungieren. Gewerblich orientierte Einheiten sind nicht vorgesehen, da der Pavillon ein Raum allein für die Bürger sein soll – ohne konsumbedingter Aufenthaltszwang. Stattdessen sollen die Räumlichkeiten vermehrt sozialgesellschaftliche wie auch kreative Prozesse des Stadtlebens aufnehmen können und nutzungstechnisch erweitern. Für die weitere Nutzung sind u.a. dort stattfindende Kurse und Veranstaltungen für musische Betätigung, Handarbeit oder Sport angedacht, die über lokale Initiatoren organisiert werden. Innerhalb dieses Rahmens können in einer gewissen Terminierung auch Nachbarschafts- oder Repair-Café-Thematiken Position beziehen.

Der Pavillongrundriss untergliedert sich dafür im Wesentlichen in einen Hauptraum und zwei gleichgroße, zusammenschaltbare Gruppenräume, die durch Einrichtungen des Service (– Küche, Lager und WC) räumlich ergänzt werden und den Nutzern eine zeitlich unabhängige Aufenthaltsdauer ermöglichen.

Um dabei eine hohe Möglichkeit an verschiedenen Angebotsstrukturen zu öffnen, sollen die Räume mit Ausnahme der Infrastruktur möglichst nutzungsneutral ausformuliert werden.

Die Südsseite verfügt indes über großzügige, verstellbare Öffnungs-Drehelemente, die bei Bedarf die nahezu vollständige Öffnung der Fassade ermöglichen und die Grenze zwischen Innen und Außen aufheben. Die innere Raumnutzbarkeit kann hierdurch flexibel nach Außen überführt werden und Raum für die erweiterte Nutzung einer Stadtbühne offenhalten. Der angedachte Bühnenbereich ist dabei vollständig überdacht und in seiner Nutzungsmöglichkeit individuell an seine Anforderungen anpassbar. Zusätzlich kann eine optional vorgesehene Außenbestuhlung zwecks eines Freiluftzuschauerraums das anvisierte Nutzungsspektrum des Pavillons erweitern.

### Ausdifferenzierung südlicher Innenhofbereich:

Aufgrund seiner stadstrukturellen Situation im Übergang zur Hauptstraße und dem bestehenden Nutzungsangebot weist der südliche Platzbereich eine bessere Anbindung an seine Umgebung auf und kann über die zum Platz orientierten Nutzungen eine stadträumliche Beschleunigung aufrechterhalten. Zudem verhält sich die dort befindliche Baustuktur integrativer zum Innenhof und weist eine gewisse funktionale Tragfähigkeit auf, obwohl die dort anteilig vorhandene Doppelorientierung der Erdgeschosszone nutzungsspezifische Probleme anführt.

Hieraus ergibt sich im Kontext dieser Thematik ein urbanerer Stadtraum, der gezielter auf seine gewerblich, sozialgemeinschaftlich und bildungskulturell-orientierte Nutzungsvielfalt eingehen soll und das derzeitige Angebot über freiräumliche Interventionen ergänzt.

In seiner Zonierung wird der neugestaltete Südbereich des Vaihinger Marktes mehr als generationsübergreifender Treffpunkt für die Stadtgemeinschaft erfasst und offeriert einerseits mögliche Freiflächen für Außengastronomie und individuelle Veranstaltungsnutzungen aber auch andererseits urbane Aufenthalts- und Grünbereiche wie ein zur Stadtteilbibliothek gehörender Lesegarten oder ein dachausbildender Baumhain entlang der südlichen Bebauung. Im saisonalen Wechsel könnten hier neben einer eher gastronomisch geprägten Außenraumnutzung auch diverse Kleinveranstaltungen wie Flohmärkte, Open-Air Workshops, Sportangebote und Vereinsfestivitäten stattfinden, die gezielt durch lokale Akteure initiiert werden würden.

Der hierdurch erreichte Interaktionsraum für Gewerbetreibende, lokale Institutionen und Besucher wird mehr im Sinne einer individuellen Aneignung verstanden und durch gezielte Maßnahmen erlebbarer gestaltet. Allgemein wird hierzu der neuorganisierte Platzraum als autofrei ausformuliert und eröffnet mittels dieses Schrittes eine Erhöhung seiner Nutzbarkeit. Zu Rettungszwecken ist dennoch eine temporäre Andienbarkeit des Platzraumes und der umgebenden Baustuktur zu gewährleisten.

In Zusammenhang der räumlich-funktionalen Setzung des vorgesehenen Stadtteilpavillons soll ein Teil der Fläche auch für eine mögliche außenräumliche Nutzung vorgesehen werden, sodass sich im Bedarfsfall räumlich bedingte Grenzen zwischen Innen und Außen vermischen können und sich eine neue Nutzungsvielfalt zwischen Stadtraum und Gebäude aufbaut. Dieses besondere Spannungsfeld kann wiederum für sportive, konzertante und künstlerische sowie andere freizeithilfliche Zwecke in Verwendung gezogen werden und die lokale Angebotsvielfalt individuell aber auch sozialgemeinschaftlich ergänzen.

